

Forschungsförderungsprogramme der Hamburger Krebsgesellschaft e.V.

1. Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Krebsforschung

Die Hamburger Krebsgesellschaft nimmt Anträge zur Durchführung von grundlagenorientierter, translationaler, klinischer, epidemiologischer und psychoonkologischer Forschung im Bereich Krebs entgegen. Die Förderung setzt eine Genehmigung durch den Vorstand inklusive einer Begutachtung und Bewertung des Projektes voraus. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung. Das geplante Fördervorhaben muss in Hamburg durchgeführt werden. Antragsberechtigt sind Wissenschaftler/innen und Ärzte/Ärztinnen, die ihre Forschungsvorhaben in Hamburg durchführen. Die grundsätzliche Förderdauer eines Projektes beträgt maximal 24 Monate. Geplant ist im Wesentlichen die Förderung von kleineren innovativen Projekten, z.B. im Sinne einer Anschubfinanzierung zur Verbesserung der Chancen einer Antragstellung bei größeren offiziellen nationalen und regionalen Drittmittelgebern. Die Entscheidung über die Förderung eines Antrags erfolgt in der Vorstandssitzung der Hamburger Krebsgesellschaft entsprechend einem gesondert definierten Begutachtungsverfahren. Anträge bis zu einem Volumen von € 12.000 bedürfen keiner externen Begutachtung. Für Anträge über € 12.000 ist in der Regel ein externes begutachtendes Votum notwendig. Das Gesamtantragsvolumen sollte einen Betrag von € 90.000 nicht überschreiten. Der Vorstand behält sich vor, Anträge auch unter entsprechender Kürzung von Mittelzusagen zu genehmigen.

2. Stipendienprogramm der Hamburger Krebsgesellschaft zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Krebsforschung oder der Versorgungsforschung zum Thema Onkologie

Die Hamburger Krebsgesellschaft vergibt Stipendien für medizinische Doktoranden in Höhe von 6.000 bis 12.000 € pro Jahr zur Förderung der wissenschaftlichen Arbeit im Bereich Krebsforschung. Die Förderung ist in der Regel auf ein Jahr befristet.

Die Entscheidung über die Auswahl trifft der Vorstand der Hamburger Krebsgesellschaft nach einem gesondert definierten Begutachtungsverfahren.

Anträge für das Stipendienprogramm sind analog zu den projektbezogenen Anträgen zu stellen. (siehe auch Merkblatt Promotionsstipendium)

Bewerbungen sind mit folgender Antragsstruktur einzureichen:

1. Grunddaten zum Forschungsprojekt
 - 1.1 Thema des Forschungsprojekts
 - 1.2 Name des/der Antragstellenden, dienstliche Stellung und Adresse
 - 1.3 Geplanter Beginn und Dauer des Projektes
 - 1.4 Datum und Unterschrift des/der Antragstellenden
 - 1.5 Zusammenfassung: Kurze, allgemeinverständliche Darstellung des Forschungsvorhabens, der Fragestellung und der Forschungsziele. Die Zusammenfassung soll nicht länger als 20 Zeilen sein.

2. Darstellung des Projektes
 - 2.1 Beschreibung des Problems
 - 2.2 Zu untersuchende Fragestellung
 - 2.3 Stand der allgemeinen Forschung
 - 2.4 Eigene Vorarbeiten
 - 2.5 Kooperationspartner
 - 2.6 Arbeitsprogramm, statistisches Design und Angabe des zeitlichen Ablaufs (Milestones)
 - 2.7 Benötigte Mittel: Detaillierte Auflistung von Personalkosten und Darstellung der Eigenfinanzierung/-leistung im Rahmen des Projektes

3. Formalien
- 3.1 Lebenslauf des/der Antragstellenden
- 3.2 Publikationsverzeichnis des/der Antragstellenden
- 3.3 Bestätigung der Leitung der Institution / der Klinik zur Möglichkeit der Durchführung des entsprechenden Projektes bei Bewilligung
- 3.4. Bestehende Projektförderungen, genehmigte Förderprogramme oder an anderer Stelle eingereichte Antragstellungen sind von den Antragstellenden aufzuführen.
- 3.5. Anträge sollten vorzugsweise in deutscher Sprache abgefasst werden.

Die Darstellung inklusive Allgemeinangaben und detaillierten Beschreibungen zum Forschungsprojekt sollten, ohne die Anhänge wie Formalia und eigenes Literaturverzeichnis, 10 Seiten (Schriftgrad 12 Punkt, 1,5 zeilig) nicht überschreiten.

Bei Antragstellung erklärt der Antragstellende, dass für das beantragte Forschungsprojekt keine weiteren Anträge gleichlautender Art gestellt wurden und dass bei Vorliegen einer überlappenden Förderung diese Tatsache offen gelegt wird. Anträge, die in Ergänzung zu bestehenden Forschungsprojekten gestellt werden, müssen eine Kurzzusammenfassung des bewilligten Gesamtprojektes und eine Kopie der Finanzierungszusage enthalten. Fördergelder können nur über ein offizielles Drittmittelkonto des Arbeitgebers, bei dem der Antragstellende beschäftigt ist, gezahlt werden. Die Drittmittelstelle ist zur Übermittlung zeitnaher rechnerischer Verwendungsnachweise verpflichtet.

Die Antragstellenden verpflichten sich, die Hamburger Krebsgesellschaft unmittelbar über den tatsächlich erfolgten Projektbeginn zu informieren. Es sind jährliche Berichte über den aktuellen Stand der Untersuchungen und ein Abschlussbericht nach Ende des Förderzeitraums an die Hamburger Krebsgesellschaft zu übersenden.

Im Fall einer Bewilligung des Projektes gilt, dass 12 Monate nach Zusage die Mittelbewilligung ohne weitere Information verfällt, wenn keine Rückmeldung durch Antragstellende/Projektleitung über den tatsächlich Projektbeginn erfolgt ist. Im Falle einer Verzögerung des Forschungsvorhabens ist der Vorstand schriftlich um Aufschub zu bitten.

Antragstellende verpflichten sich, die Hamburger Krebsgesellschaft e.V. als Förderin bei Publikationen und Vorträgen zu erwähnen.

Im Falle einer Bewilligung verpflichten sich die Antragstellenden, einen Mitgliedsantrag an die Hamburger Krebsgesellschaft zu stellen, sofern sie noch nicht Mitglieder sind.

Antragseinreichung

Anträge sind in 3-facher Ausfertigung (Papierform) und in elektronischer Form (als pdf.) an info@krebshamburg.de einzureichen und müssen spätestens 4 Wochen vor der jeweiligen Sitzung des Vorstands in der Geschäftsstelle vorliegen, um in der auf den Eingang folgenden Sitzung Berücksichtigung zu finden.

Promotionsstipendien werden zweimal jährlich vergeben, Anträge diesbezüglich sind bis zum 01. März bzw. 01. Oktober eines Jahres auf gleiche Weise einzureichen.